



Merkblatt

in-situ-Erhaltung genetische Vielfalt von Futterpflanzen, mit diesem Programm soll die genetische Vielfalt unserer einheimischen Futterpflanzen erhalten und gefördert werden. Die Erhaltung erfolgt direkt vor Ort (lateinisch "In Situ") auf unseren Wiesen und Weiden.

Was ist in-Situ?

Mit diesem Programm soll die genetische Vielfalt unserer einheimischen Futterpflanzen erhalten und gefördert werden. Die Erhaltung erfolgt direkt vor Ort auf unseren Wiesen und Weiden. In-Situ ist lateinisch und bedeutet «vor Ort».

Worauf kommt es beim neuen Programm an?

Mit den derzeitigen Massnahmen der Direktzahlungsverordnung (DZV) wird die Erhaltung der genetischen Vielfalt von wertvollen Futterpflanzen am Standort selbst nicht genügend gefördert. Mit den in-situ-Erhaltungsflächen kann die Situation verbessert werden.

Anspruch an die Futterpflanzenbestände

Gefragt sind gepflegte, ausgewogene und homogene Bestände von einheimischen Futterpflanzen (insbesondere Gräser). Die Pflanzengenetik soll sich in den vergangenen zwanzig Jahren möglichst wenig verändert haben und auch in Zukunft gleichbleiben. Das heisst:

- keine Übersaaten und Neuansaaten mit Zuchtsaatgut;
- keine Umnutzung von Weide zu Wiese oder umgekehrt;
- keine markante Änderung der Intensität, besonders bei der Düngung und der Schnitthäufigkeit.

Mögliche Pflanzenverbände

- Fromentalwiesen
- Bärenklau-Knautgraswiesen
- Italienisch Raigraswiesen
- Weissklee-Wiesenfuchsschwanz-Wiesen
- Englisch Raigras-Wiesenrispen-Mähweiden
- Goldhaferwiesen
- Kammgrasweiden
- Milchkrautweiden

Anforderungen an die Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter

- Es besteht das Interesse, die aktuelle Bewirtschaftung so fortzuführen;
- Sie verhindern das Aufkommen von Problempflanzen, Unkräutern und unerwünschten lückigen Stellen, indem sie die In-Situ-Erhaltungsflächen standortangepasst nutzen;
- Sie sind einverstanden, dass die Fläche in die Nationale Genbank aufgenommen wird;
- Sie sind bereit, nach Rücksprache, für Forschung und Bildung den Zugang zu den betroffenen Flächen zu gewähren.



Beiträge und Anmeldung

Pro Hektare ist ein Beitrag von CHF 450.00/Jahr vorgesehen. Es können nur Flächen angemeldet werden, welche als «übrige Dauerwiesen (Code: 613)» oder «Weiden (Code: 616)» deklariert sind. Die Grösse der Flächen ist mind. 0.5 ha bzw. max. 2 ha. Die Anmeldefrist ist am 31.03.2021. Die Beurteilung der angemeldeten Flächen erfolgt im Jahr 2021 nach festen Vorgaben des Bundes und wird im Auftrag des Landwirtschaftsamtes vorgenommen, wobei die Kosten (CHF 280.00 pro Fläche) zu Lasten der Betriebe gehen. Auf diesen Grundlagen entscheidet das Bundesamt für Landwirtschaft ob eine Fläche künftig (ab 2022) in-situ-Beiträge erhält. Das Potential ist pro Kanton beschränkt.

Übersicht für den Ablauf des Projekts im Jahr 2021 und 2022

1. 31.03.2021: Frist zur Anmeldung der Flächen mittels Anmeldeformular durch die Betriebe und Abgabe an das Amt für Landwirtschaft und Umwelt
2. April – Juni 2021: Vegetationsaufnahmen durch Fachperson. Je Fläche gibt es in der Regel eine Aufnahme. Die Kosten von 280.- Franken je Fläche gehen zu Lasten des Betriebes
3. Juli - Oktober 2021: Bereinigen und Auswerten der Vegetationsaufnahmen durch das Amt für Landwirtschaft und Umwelt und Einreichung an BLW
4. November 2021: Auswahl und Beitragsentscheid durch BLW
5. Dezember 2021: Mitteilung Entscheid an Betriebe
6. Februar 2022: Beitragsgesuch durch den Betrieb für die bewilligten Flächen
7. Herbst 2022: erste Beitragszahlung

Direktkontakt

Niklaus Ettlín, 041 666 64 75, niklaus.ettlin@ow.ch

André Windlin-von Ah, 041 666 63 55, andre.windlin@ow.ch